

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Nº 7.

Freitag den 7. Januar.

1859.

## Nachruf!

Am heutigen Tage wurde durch den Tod  
**des Herrn Stadtraths Adolph Traugott Kies**  
unserer Stadt einer ihrer besten Diener, uns der treueste Mitarbeiter entrissen. Sein Verlust ist um so schmerzlicher, als in  
Ihm eine seltene Hingabe an Seinen Beruf mit einem Herzen ohne Falsch, mit der wärmsten Liebe für Leipzig vereinigt  
war. Noch lange werden unter uns die überall sichtbaren Merkmale Seiner raschen Thätigkeit erkennbar bleiben, und  
täglich werden wir daran erinnert sein, was Er unserer Stadt, was Er uns war! Mag Ihm dafür das ihm gebührende  
dankbare Andenken bewahrt bleiben!

Leipzig, den 5. Januar 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

## Aufforderung.

Zufolge des die Ergänzung und Abänderung der Gewerbe- und Personalsteuer betreffenden Gesetzes vom 28. April 1850  
und der Ausführungs-Verordnung vom nämlichen Tage sind zum Behuf der für das laufende Jahr aufzustellenden Gewerbe-  
und Personalsteuer-Kataster sofort von uns Einwohner-Verzeichnisse zu fertigen. Um nun die letzteren in gehöriger Voll-  
ständigkeit liefern zu können, bedürfen wir genauer Verzeichnisse über das Einkommen aller angestellten Beamten, Geistlichen,  
Kirchen- und Schuldiener, so wie aller eine öffentliche Function bekleidenden Personen.

Es werden daher die sämtlichen hiesigen Königlichen, Universitäts- und anderen Behörden hierdurch veranlaßt, diese  
Verzeichnisse, in welchen

- 1) die neue Brandkataster-Nummer der Wohnungen,
- 2) die vollständigen Tauf- und Geschlechtsnamen,
- 3) das Einkommen, wenn es fixirt, nach dem Betrage, wie solches am Schlusse des vorigen Jahres  
stattgefunden hat oder gegenwärtig stattfindet,
- 4) die steigenden und fallenden Emolumente dagegen nach dem Betrage, welchen sie im vorigen Jahre zusammen  
erreicht haben,

genau aufzuführen, auch  
5) die darunter befindlichen Ortszulagen und den etwa bewilligten Dienstaufwand bemerklich zu machen,  
in der Stadt-Steuer-Einnahme allhier spätestens  
bis zum 10. des jüngsten Monats

abgeben zu lassen.  
Spätere Eingaben können bei der diesjährigen Katastration nicht berücksichtigt werden  
und die betreffenden Behörden haben daher die durch die verspätigte Einreichung derselben  
herbeigeführten Unrichtigkeiten im Kataster zu vertreten.

Leipzig, den 3. Januar 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

## Kinderbewahranstalten.

Ein Lebensbild von Friedrich Funke.

Unter den die allgemeine Volkswohlfahrt bezweckenden Instituten nehmen die Kleinkinder-Bewahranstalten eine, obgleich bescheidene, so doch sehr ehrenvolle Stelle ein. Wie bei Errichtung eines Gebäudes das Aufführen des Grundes die wichtigste und schwierigste und doch dabei die am wenigsten in die Augen fallende Arbeit ist, so haben die Anstalten, welche die Schwellen der Erziehung legen, nächst einer hohen Verantwortung auch noch das Roß eines stillen, bescheidenen, oft genug nicht anerkannten Wirkens zugetheilt erhalten. Dies gilt außer den Volksschulen insbesondere auch von den Kinderbewahranstalten, und ist der Grund hierzu theils in der Natur der Sache selbst, theils in den übrigen und sonstigen zufälligen Verhältnissen zu suchen. Wenn ein Hauptzweck der Erziehung lückenloses Fortschreiten verlangt, so ist dieses ganz der Gang der Natur, in welcher sich gleich den Gliedern einer Kette ein dem Fortschreiten mehr und mehr erkennbarer Zusammenhang offenbart. Wo von diesem Wege der Natur in der Erziehung abgewichen wird, da darf es nicht wundern, wenn statt eines naturgemäßen ein naturwidriges Ziel erreicht wird. Jeder Ertüngung erzeugt einen Abgrund und reicht sich nirgends sicherer und empfindlicher, als eben hier. Das Menschen Erziehung beginnt in der Wiege und endigt im Sarge. Das erste Institut ist demnach die Familie, und die ersten Pädagogen darin

finden die Eltern, natürlich nicht solche, welche diesen Namen blos der Etymologie nach verdienen und die unter Erziehen nur Großfüttern verstehen, sondern Eltern, welche auch geistig befähigt sind, ihre Kinder zur Erkenntnis des Guten, Wahren und Schönen anzuleiten und zum Streben darnach anzuregen, Eltern, welche mit einem religiösen Gemüthe einen gesunden Verstand verbinden, kurz, welche Herz und Kopf auf der rechten Stelle haben. Aus den Händen dieser ersten Erzieher gelangt das Kind gewöhnlich direct in die Schule, welche auf dem Grunde, den die Familie gelegt haben soll, fortbaut, in sehr vielen Fällen jedoch erst den Schutt alterlicher Erziehung wegräumen muß. Wie nochwendig, unbedingt nothwendig für das Gelingen des Erziehungswerkes das Zusammengehen von Familie und Schule ist, das hat man oft genug von Kanzeln und Katedern gepredigt, ohne daß es überflüssig geworden wäre. Man könnte fortfahren, und die erziehenden Hände bezeichnen von dem strengen und milden Meister, Dienstherrn und Prinzipal an bis zu dem rätselhaften Schicksale, welches sich nach einem pädagogischen Wegweiser richtet und schon manches Problem der Erziehungskunst wunderbar gelöst hat; allein dies gehört nicht speziell hierher. — Schauen wir lieber die Erziehung der Jugend unter den ärmeren Classem des Volks in den ersten Städten an, wo es oft der Kranken so viel und der Arzte so wenig giebt. — Wirst man einen Blick in die Wohnungen armer Leute in großen Städten und den dabei liegenden Dörfern, so sieht man mit kummervollem Herzen, wie das Ge-